





# AMTSBLA1

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 - 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 01.07.2022

Nummer 53

### Öffnungszeiten Landratsamt

Der Zutritt zum Landratsamt Schweinfurt ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung, sowie mit Mund-Nasen-Schutz (medizinische-Gesichtsmaske) möglich. Bitte nehmen Sie zwecks Terminvereinbarung Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf.

### **Allgemein**

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00

Mittwoch 08:00 - 12:00

Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00

Freitag 08:00 - 12:00

#### Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag 07:30 - 13:00 Dienstag 07:30 - 16:00 Mittwoch 07:30 - 13:00 07:30 - 17:00 Donnerstag Freitag 07:30 - 13:00

### **Notdienste**

### Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112 Feuerwehr: 112 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt. Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

Zahnärzte: notdienst-zahn.de

Apotheken: www.apotheken.de oder

www.aponet.de

### Amtliche Bekanntmachungen Teil I

### Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

**Anlage 1:** Einwohnerzahlen im Landkreis Schweinfurt, Stand: 31.12.2021

Anlage 2: Abfallwirtschaftszentrum und Wertstoffhof Rothmühle bleiben am 19. Juli 2022 geschlossen

**Anlage 3:** Kreisarchivpflege Bestellung von Irene Handfest-Müller zur ehrenamtlichen Kreisarchivpflegerin im Landkreis Schweinfurt, Sprengel Nord

Anlage 4: Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt zum Vollzug der Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV); Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 12.08.2020 über die Errichtung eines Sperrbezirkes wegen Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in einem Bienenstand in 97456 Dittelbrunn, GT Hambach (Landkreis Schweinfurt) und Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 01.10.2021 zur Erweiterung des Sperrbezirkes



Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 53

EAPI-Nr. 30.3 - 013/2/1

### Einwohnerzahlen im Landkreis Schweinfurt

Stand: 31.12.2021

Gemeinde	Insgesamt	männlich	weiblich
Summe Lkr. Schweinfurt	116.134	58.345	57.789
Bergrheinfeld	5.307	2.647	2.660
Dingolshausen	1.400	708	692
Dittelbrunn	7.424	3.689	3.735
Donnersdorf	1.995	1.055	940
Euerbach	3.029	1.511	1.518
Frankenwinheim	969	491	478
Geldersheim	2.738	1.361	1.377
Gerolzhofen, Stadt	6.867	3.356	3.511
Gochsheim	6.351	3.142	3.209
Grafenrheinfeld	3.467	1.776	1.691
Grettstadt	4.300	2.187	2.113
Kolitzheim	5.710	2.855	2.855
Lülsfeld	852	440	412
Michelau i.Steigerwald	1.147	575	572
Niederwerrn	8.781	4.566	4.215
Oberschwarzach, Markt	1.425	723	702
Poppenhausen	4.450	2.246	2.204
Röthlein	4.402	2.200	2.202
Schonungen	7.674	3.855	3.819
Schwanfeld	1.784	883	901
Schwebheim	4.249	2.103	2.146
Sennfeld	4.578	2.303	2.275
Stadtlauringen, Markt	4.083	2.039	2.044
Sulzheim	2.034	1.034	1.000
Üchtelhausen	3.864	1.949	1.915
Waigolshausen	2.711	1.375	1.336
Wasserlosen	3.352	1.695	1.657
Werneck, Markt	10.167	5.079	5.088
Wipfeld	1.024	502	522



Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 53

# Abfallwirtschaftszentrum und Wertstoffhof Rothmühle bleiben am 19. Juli 2022 geschlossen

Ab dem 20. Juli 2022 sind Anlieferungen wieder wie gewohnt möglich

Landkreis Schweinfurt. Das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle (mit Wertstoffhof) bleibt aufgrund einer innerbetrieblichen Veranstaltung am Dienstag, 19. Juli 2022, geschlossen. Ab Mittwoch, 20. Juli 2022, können die Anlieferungen wie gewohnt zu den üblichen Öffnungszeiten erfolgen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft stehen bei Rückfragen unter der **Telefon-nummer 09721-55-554** gerne zur Verfügung.



Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 53

### **Bestellung**

Gemäß Art. 5 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBI S. 710, BayRS 2241-1-WFK), geändert mit Gesetz vom 16. Dezember 1999 (GVBI S. 521/523), sowie Nr. 4.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Vollzug des Bayerischen Archivgesetzes; Kommunale Archivpflege vom 22. Januar 1992 (AIIMBI S. 139, KWMBI S. 73) bestelle ich hiermit im Einvernehmen mit dem Landkreis Schweinfurt

### Frau Irene Handfest-Müller

für die Zeit vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2027 zur ehrenamtlichen Archivpflegerin im Landkreis Schweinfurt.

Ihre Aufgabe ist es, unter Leitung des Staatsarchivs Würzburg Gemeinden und deren Vereinigungen ihres Zuständigkeitsbereichs in allen Fragen des kommunalen Archivwesens zu beraten und zu unterstützen sowie gegebenenfalls die Rechts- und Stiftungsaufsichtsbehörden bei Archivgut betreffenden Entscheidungen zu beraten. Die Archivpflegerin erhält einen Dienstausweis, der sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit legitimiert.

Die Bestellung zur ehrenamtlichen Archivpflegerin schließt keine Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin in sich.

München, den 17.05.2022 i.A.

Dr. Michael Unger Archivdirektor



Anlage 4 zum Amtsblatt Nr. 53

## Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Schweinfurt zum Vollzug der Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV); Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 12.08.2020 über die Errichtung eines Sperrbezirkes wegen Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in einem Bienenstand in 97456 Dittelbrunn, GT Hambach (Landkreis Schweinfurt) und Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 01.10.2021 zur Erweiterung des Sperrbezirkes

Das Landratsamt Schweinfurt erlässt folgende

### Allgemeinverfügung:

- 1. Die Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Schweinfurt vom 12.08.2020 über Errichtung eines Sperrbezirkes nach der Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV) aufgrund des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in einen Bienenstand in 97456 Dittelbrunn, GT Hambach, Landkreis Schweinfurt, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 17/2020 des Landratsamtes Schweinfurt vom 12.08.2020, sowie vom 01.10.2021 über die Erweiterung dieses Sperrbezirkes, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 72/2021 des Landratsamtes Scheinfurt vom 01.10.2021, werden aufgehoben.
- 2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1. des Tenors wird gem.§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- 3. Kosten werden nicht erhoben.
- 4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Hinweise:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt (Erdgeschoß, Zi.-Nr. 36) aus. Sie kann während der üblichen Dienstzeiten (Montag-Freitag 08:00-12:00 Uhr, Dienstag 14:00-16:00 Uhr, Donnerstag 14:00-17:00 Uhr) nach vorheriger telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E - Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Schweinfurt, 01.07.2022 Landratsamt Schweinfurt

Christian F r a n k Abteilungsleiter